

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 21.

Freitag den 21. Januar.

1870.

## Bekanntmachung.

Donnerstag den 27. dieses Monats Vormittags von 10 Uhr an sollen die von den Brunnen am Rabensteinplatz, Berichtsweg, auf dem Marienplatz und auf der Kreuzung der Reudniger und Langen Straße befindlichen hölzernen Gehäuse nebst Ofsteinsokeln und eisernen doppelten Röhrensägen mit kupfernen Cylindern, Gestänge zc. meistbietend gegen sofortige Zahlung unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an Ort und Stelle verkauft werden. Die Auction beginnt gegen 10 Uhr am Rabensteinplatz und nimmt sodann die obengenannte Reihenfolge.  
Leipzig, den 18. Januar 1870.

Des Rathes Bau-Deputation.

## Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche noch Forderungen für Arbeiten zu städtischen Bauten zc. zu machen haben, werden hierdurch aufvert, ihre Rechnungen hierüber umgehend und spätestens bis zum 1. Februar ds. Js. in dem Rathes-Bauamte abzugeben. Das Nichtbeachten dieser Aufforderung wird für die Betreffenden, in Bezug auf fernere Lieferungen zc., nicht ohne Einfluß sein bei Vergabung von Arbeiten in Betracht gezogen werden.  
Leipzig, den 20. Januar 1870.

Des Rathes Bau-Deputation.

## Schreiben der Stadtverordneten den Rath der Stadt Leipzig, die Angriffe der Leipziger Zeitung" betr., und die Rückantwort des Rathes.

A.

### Schreiben der Stadtverordneten:

Die bekannnten Angriffe der Leipziger Zeitung gegen unsere städtische Verwaltung haben unsere Aufmerksamkeit schon um desto mehr auf sich ziehen müssen, weil es sich dabei um solche Verunglimpfungsgeschichten gehandelt hat, welche unter unserer Zustimmung durchgeführt worden sind. Bei dieser Sachlage mußte für die Frage entstehen, ob es genüge, wenn die betr. Artikel sachgemäße Abfertigung durch die bekannte Erwiderung des Herrn Bürgermeisters Dr. Koch gefunden haben, oder ob der Angelegenheit noch eine weitere Folge zu geben sei. Es kam uns bei der Beantwortung dieser Frage einerseits vornehmlich auf an, derartigen Angriffen gegenüber die Solidarität der städtischen Vertretungskörperschaften zu betheiligen, und andererseits mußten wir in Rücksicht ziehen, daß es sich hierbei nicht um eine gewöhnliche Zeitung handle, sondern um eine im Eigenthume des Staats befindliche Zeitung, und daß dadurch die Angriffe unter einem wesentlich anderen Lichte erscheinen. Die Leipziger Zeitung ist in den letzten Jahren weder anerkannt noch gelobt, und die städtische Regierung hat den officiellen Charakter der Zeitung in der letzten Zeit ausdrücklich in Abrede gestellt. Allein gegenüber den Thatfachen, daß die Zeitung sich im Eigenthume des Staats befindet, unter der Aufsicht eines der hiesigen königlichen Kreisdirection angehörnden königlichen Commissars steht, und daß das Redactionspersonal von der Regierung ernannt wird, muß diese Behauptung nur als eine Protestation erscheinen, der sich zu unterwerfen Niemandem zugemuthet werden kann. Kommt der Leipziger Zeitung eine solche Sonderstellung zu, so liegt sich auch der Einwand, der gegen eine weitere Verunglimpfung der Angelegenheit leicht gemacht werden kann und in der That auch in unserem Colleg erhoben worden ist, nämlich daß man die Leipziger Zeitung gegen die Presse lediglich die Presse selbst wieder betheiligen solle; die Artikel der Leipziger Zeitung, welche, wenn nicht durch die königliche Kreisdirection gefunden haben, erscheinen vielmehr unter dem Lichte des Versuchs unberechtigter Einmischung in die Angelegenheiten der Gemeinde, deren Zurückweisung als Pflicht der städtischen Vertretung aufgefaßt werden kann. Freilich wird durch die Kundigen der Widerspruch nicht verborgen bleiben, der in dem Lichte, daß ein Regierungsblatt in den trivialsten Ausdrücken die städtische Verwaltung die Aufnahme von Anleihen zum Vorwurfe macht, deren Höhe und Zwecke die ausdrückliche Genehmigung der Regierung gefunden haben, auch dürfen wir wohl mit Genugthuung annehmen, daß Jeder, der die Leipziger Zeitung, so wie die Stadt Leipzig und ihre Verwaltung kennt, sehr wohl

wissen werde, was er von den Angriffen der ersteren gegen die letztere zu halten habe; allein die Leipziger Zeitung hat vermöge ihrer Stellung einen großen Kreis von Lesern, von denen eine derartige Kenntniß der Verhältnisse nicht erwartet werden kann, und die Leipziger Zeitung hat auch die ihr als Staatsblatt doppelt schwer obliegende Anstandspflicht nicht erfüllt, die sachlichen Erwiderungen des Herrn Bürgermeisters Dr. Koch zur Kenntniß ihrer Leser zu bringen. Sie hat sich darauf beschränkt, hochfahrende Bemerkungen über die Länge des Artikels zu machen, mit nach Lage der Sache als geflissentlich erscheinender Verhüllung den Thatbestand des Streites zu entstellen und dadurch den verläumderischen Charakter ihrer Angriffe zu verschärfen. Unter solchen Umständen scheint es uns nicht mehr eine Frage des Rechtes, sondern nur noch eine Frage der Würde und der Fürsorge für die Unabhängigkeit, den guten Ruf der Verwaltung unserer Stadt und deren Credit zu sein, ob die städtische Vertretung als solche gegen die Angriffe des Regierungsblattes sich in geeigneter Weise wenden solle.

Wir mußten Werth darauf legen, uns hierüber mit dem Stadtrathe zu verständigen und hierfür unsererseits die Initiative zu ergreifen; nach mit 45 gegen 10 Stimmen in der gestrigen Plenar Sitzung gefaßtem Beschlusse richteten wir daher an den Rath die Anfrage:

ob und welche Schritte Derselbe bei der königlichen Staatsregierung oder sonst wie zu thun gedenke, um für die gegen den guten Ruf der städtischen Verwaltung und den finanziellen Credit der Stadt gerichteten Angriffe der im Eigenthume des Staats stehenden und durch Staatsbeamte geleiteten Leipziger Zeitung eine entsprechende Genugthuung zu erlangen und derartigen Angriffen von dieser Seite her für die Zukunft vorzubeugen.

B.

Der Rath antwortete hierauf:

Die Herren Stadtverordneten haben laut Ihres Schreibens vom 13./15. huj. die Frage in Erwägung gezogen, ob die von der Leipziger Zeitung gegen die städtische Verwaltung Leipzigs gerichteten Angriffe den Anlaß zu irgend welchen weiteren Maßregeln dagegen böten, und Sie wünschen von uns zu wissen, ob wir mit Rücksicht auf das besondere Verhältniß der Leipziger Zeitung zur königlichen Staatsregierung gesonnen seien, bei der letzteren Schritte deshalb zu thun.

Wenn die Herren Stadtverordneten hierbei vorzüglich im Auge gehabt haben, gegenüber derartigen Angriffen die Solidarität der städtischen Körperschaften zu betheiligen, so sind wir Ihnen für diese Auffassung der Sache zu besonderem Danke verpflichtet; wir finden in dieser Uebereinstimmung mit Ihnen den sichersten Rückhalt und die Gewähr dafür, daß die fraglichen Angriffe gegen die städtische Verwaltung weder den Ansichten der Leipziger Bürgerschaft entsprechen, noch geeignet sind, das Ansehen und den guten Credit Leipzigs irgendwie zu beeinträchtigen.